

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**15 050 Technologie- und Innovationsprogramm des
Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 011 Vermischte Einnahmen -- -- -- --

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Technologie- und Innovationsprogramm des Landes
Nordrhein-Westfalen (TIP) -Einnahmen-

1. Siehe Haushaltsvermerke bei der Ausgabentitelgruppe 61
2. Einnahmen dürfen nur für Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61 verwendet werden.

121 61 634 Gewinne aus Beteiligungen des Landes -- -- -- --

133 61 634 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes -- -- -- --

162 61 634 Zinseinnahmen -- -- -- --

182 61 634 Darlehensrückflüsse -- -- -- --

231 61 011 Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Nordrhein - Westfalen -- -- -- --

Summe Titelgruppe 61 -- -- -- --

Gesamteinnahmen Kapitel 15 050 -- -- -- --

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Technologie- und Innovationsprogramm des Landes
Nordrhein-Westfalen (TIP)

1. Für Ausgaben die aus Titel 231 61 finanziert werden gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Zweckbindungsvermerk Nr. 2 bei Einnahmetitelgruppe 61
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/ EUZiel2-Programm entfallen.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
7. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

429 61	634	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 61	634	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Technologieprogramm weist 3 Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftstechnologien
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

1. Neue Technologien

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung) und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, zur Förderung von Beratungen auf technischem Gebiet nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinie zum Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP).

2. Zukunftstechnologien

Mit den Zukunftstechnologien sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

In den fortgeschrittenen Bereichen der Produktionstechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik, Optoelektronik, integrierte Optik, Informationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie, einschließlich Stahl sowie der Technologien zur Rationalisierung beim Energie- und Rohstoffeinsatz und zur Verbesserung der qualitativen Leistungsfähigkeit der Stahlerzeugung, sozialverträgliche Technikgestaltung sollen solche Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der technologiebezogenen Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen nach den bei der EU notifizierten Richtlinie zum TIP.

Die Festlegung globaler Zielsetzungen für die zu fördernden Vorhaben erfolgt in Verbindung mit Vertretern von Wissenschaft und Industrie.

3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zur (aber nicht einschl. der) industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

In klassischen Industriebranchen wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/ Bekleidung und Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzerhaltung und -schaffung die Möglichkeiten der neuen Internet- Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, nach Maßgabe der Richtlinie zum TIP.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, - Maßnahmen zur Modernisierung, Effizienz- und Effektivitätssteigerung der technologischen Infrastruktur in NRW,

- Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Industriebranchen z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch das Land NRW gemeinsam mit den IHK's und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinie zum Technologie- und Innovationsprogramm des Landes NRW.

Darüber hinaus werden den industriellen Branchen und der Technologie- und Industriepolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Die Technologieförderung soll neben der bisherigen Finanzierung auf der Basis von Zuschüssen auch auf Basis der Gewährung von Darlehen und Bereitstellung von Beteiligungskapital weitergeführt werden (revolvierender Fonds).

Zu diesem Zweck soll auch eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes (UBG) gegründet werden, die die Aufgabe haben wird, die dem Land übertragenen offenen Beteiligungen treuhänderisch zu verwalten und für das Land zu vermarkten sowie sich marktnah vorwiegend an Unternehmen mit innovativen Wachstumsfeldern zu beteiligen.

Aus der Titelgruppe 61 werden zwischen 2000 und 2006 insgesamt 21,47 Mio EUR als Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme erbracht (Ziel 2-Programm).

Zu Titel 547 61:

Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
682 61 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
683 61 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	19 416 700	17 010 700	+2 406 000	--
	Verpflichtungsermächtigung: 22 500 000 EUR.				
686 61 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
697 61 634	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	--	--	--	--
812 61 634	Erwerb von Geräten	--	--	--	--
831 61 634	Erwerb von Beteiligungen	--	--	--	--
861 61 634	Darlehen an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
862 61 634	Darlehen an private Unternehmen	--	--	--	--
863 61 634	Darlehen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
892 61 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 61	19 416 700	17 010 700	+2 406 000	--

Erläuterungen

Zu Titel 682 61:

Der Titel ist eingerichtet für die im sogenannten "Bankenverfahren" abzuwickelnden Projekte.

Zu Titel 686 61:

Aus diesem Titel wird der Mitgliedsbeitrag des Landes an die Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. gezahlt.

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung von Patentinformationszentren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 geleistet werden.					
429 71 162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	153 400	-153 400	--
547 71 162	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	153 400	-153 400	--
671 71 162	Erstattungen im Hochschulbereich	--	--	--	--
686 71 162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	409 100	102 300	+306 800	--
812 71 162	Erwerb von Geräten	--	--	--	--
893 71 162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 71	409 100	409 100	--	--
	Gesamtausgaben Kapitel 15 050	19 825 800	17 419 800	+2 406 000	--
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 050	22 500 000	22 500 000	--	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel dienen der Sicherung sowie der Steigerung der Effizienz der Patentinformationszentren sowie der Hilfe bei der Patentverwertung. Veranschlagt sind Ausgaben für laufende Kosten (Personal- und Sachkosten) sowie für Investitionen (Projektförderung). Daneben können Sachverständige zu Rate gezogen werden. Das Programm wird bis zum 31.12.2004 befristet.